

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 50

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht vergessen!

4 Wir Lehrer sind gar oft vergeßlich, und so kommt es, daß wir einfache Mittel vergessen, die uns fast mühelos z. B. zu einer guten Schulzucht verhelfen. Unruhig ist's. Ein ewiges Hin und Her. Scharren mit den Füßen. Klappern mit allen möglichen Sachen! S'ist so eine richtige Unruhe, die keinen richtigen Unterricht zuläßt! Der Lehrer ist aufgeregt. „Ruhig“ dahin, „ruhig“ dorthin. Nützt nichts! Was tun? Ach, mein Lieber höre: Sag einfach zu deinen Kindern: „Wir wollen warten mit Weiterfahren, bis es ruhig ist!“ Wer auf-sagte, schweigt, der Lehrer schweigt und nach und nach schweigt auch alles andere. Es

ist ruhig geworden! Und wenn es nichts nützt? Dann ziehe die Uhr hervor und sage: „So Kinder, da ihr nicht ruhig sein könnt, so warte ich 5, 10 Minuten mit dem Unterricht; diese Zeit aber werde ich am Mittag einholen; ich werde so viele Minuten länger Schule halten!“ Und wo eine Schule normal und die Kinder sonst an Ordnung gewöhnt sind, wird dieses Mittelchen sofort helfen! Vergiß dann nicht am Mittag oder Abend, wenn die andern Klassen Ende gemacht haben, zu sagen: „So wir könnten jetzt auch Schluß machen, aber . . . Kinder, ihr wißt, was ich heute sagte!“

Ein protestantisches Urteil über § 27 B.-V. und die Katholiken.

Herr Direktor B. Hartmann, Schiers, sagt in seinem Vortrag über „Staatschule und Bekenntnisschule“ lt. Evangel. Schulblatt Nr. 17 vom 29. April unter anderem:

„Der berühmte § 27 der Schweiz. Bundesverfassung bedeutete, wie wir oben schon einmal sagten, für ihn (den Katholizismus) ein Ausnahmegesetz. Die gleiche Bundesverfassung, die scheinbar die Religionsfreiheit jedes Schweizerbürgers schützte, verlangte vom Katholizismus einen wichtigen Verzicht auf diese Freiheit, d. h. sie erklärte die konfessionslose, neutrale Schule als einzig verfassungsmäßig und zwang gleichzeitig auch den Katholiken zum Besuch dieser Schule, sofern er nicht über die Mittel ver-

fügte, eine konfessionelle Privatschule zu besuchen. Es läßt sich unter uns kaum darüber diskutieren: Das ist ein Ausnahmegesetz gegen die katholische Kirche.“

„Und dann die katholische Kirche, die unter den Ausnahmegesetzen stehende? Ist sie etwa schwächer geworden in den vergangenen 50 Jahren? Ich glaube jedes Schulkind weiß nächstens, daß das Umgekehrte der Fall ist. Die Macht des Katholizismus hat sich unerhört gemehrt — man weiß es nur noch immer nicht genug. In den nächsten Jahren aber werdens die Vögel von den Dächern singen. Und nun das Merkwürdigste: das katholisch-konfessionelle Schulwesen hat sich in einer Weise entwickelt, über die wir staunen müssen.“ F.

Schulnachrichten.

Suzern. Buttisholz. In der letzten Konferenz unseres Kreises sprach Fr. Philomena Huber, Sekundarlehrerin in Ruswil, über den „Sprachunterricht im Dienste des Arbeitsprinzips“. Die Referentin, die ihre 45 Schuljahre hinter sich hat, war wie kaum eine andre Lehrperson zur Besprechung dieses vielumstrittenen Themas berufen. Sie wies uns vorab hin auf die Fehler der alten Schule, um dann überzugehen auf die Forderungen und die Mißgriffe der Reformer von heute. „Prüfet alles und behaltet das Beste!“

Fr. Kollega Bismiller in B'holz war alsdann so freundlich, uns ein ansprechendes, getreues Bild vom letzten Lehrerfortbildungskurs in Högkirch zu entwerfen. All das Gebotene ließ er kurz, aber in kritischer Beleuchtung Revue passieren und wurde hierin durch die sehr praktischen Erläuterungen und zeichnerischen Demonstrationen des Kollegen Sigrist in Großwangen unterstützt. — Es

liegt eine abwechslungsreiche, wohlgelungene Tagung hinter uns. — n.

— **Ein Lehrer als Dichter.** Wir sind es bald gewohnt, vom großen Kanton überm Rhein her mit Besuchen beehrt zu werden, die besonders auch Lehrertreffen ihre Aufmerksamkeit schenken, mit der Begründung, daß sie auch aus dem Lehrerstande hervorgegangen seien. Man bekommt dabei manchmal den Eindruck, als ob drüben die Lehrerdichter an den Stauden wüchsen, während bei uns solche poetische Kollegen schon seltener zu finden sind. Aber vielleicht kennen wir sie nur zu wenig, weil sie bescheiden sind und nicht viel von sich reden machen. Deshalb sind sie aber nicht geringer einzuschätzen, im Gegenteil. Wir nennen von den vielen nur zwei Namen einheimischer Dichter und Schriftstellerinnen: Fridolin Hofer und Anna Michli. Sie haben schon längst in allen Gauen des deutschen Sprachgebietes guten Klang.

Doch lebt unter uns noch manch anderer, der auch eine treffliche poetische Ader besitzt, und zu

ihnen gehört Roman Arnet, Lehrer in Grogwangen. Jüngst ist bei Räder u. Co., Zugern, von ihm ein Band Gedichte und Denksprüche erschienen, betitelt: „Im Jugendland“. Roman Arnet ist ein geborner Dichter. Zwar ergeht er sich nicht in hochfliegenden Gedankenschwüngen, er liebt das schlichte poetische Gewand, aber damit kleidet er die tiefstinnigsten Gedanken; mit Künstleraugen schaut er in Haus und Schule sich um, mit warmem Herzen redet er zu klein und groß und redet so, wie nur ein gläubig Vaterherz und Kindesherz und Lehrerherz zu sprechen vermag. Seine Stoffe holt er aus unserm Volksleben, aus unserer Heimat.

Das macht ihn uns erst recht lieb und wert. Wer sich ein schönes Buch auf den Weihnachtstisch legen will, kaufe „Im Jugendland“ von Roman Arnet.

Zug. Am 29. November hielt nachmittags 4—7 Uhr die Sektion Zug des Katholischen Lehrervereins der Schweiz im Hotel Hirschen ihre gut besuchte Herbstversammlung ab. Nach der Eröffnung durch den Präsidenten Prof. W. Arnold hielt der hochwürdige Herr Referent P. Ruffin Steimer sein wohlburchdachtes, gründliches und anregendes Referat über das Thema: Psychopathologie im Kindesalter. Nachdem er die Notwendigkeit des Studiums dieser Frage dargelegt hatte, sprach er über die Ursachen, die Symptome, die Heilungsaussichten und die für den Erzieher in Betracht fallenden Heilmittel der geistigen Störungen im Kindesalter. — Die Diskussion wurde außerordentlich rege benützt und zeitigte eine Fülle von Beobachtungen und Anregungen. In höchst verdankenswerter Weise brachte Herr Dr. Garnier, Arzt im St. Franziskusheim bei Oberwil, Ergänzungen aus der Praxis. Herr Kammerer Prof. C. Müller regte die Schaffung einer Vereinigung zum Wohle der anormalen Kinder an und wies auf die brennende Notwendigkeit hin, für solche Kinder auch auf katholischem Boden in der Innerschweiz eine Anstalt ins Leben zu rufen.

Zu rasch war die verfügbare Zeit aufgebraucht und man schied von einander mit einer neuen Fülle von Freude am Erzieherberufe.

Js.

Baselstadt. Die Basler Schulsynode hat am 1. Dezember nach Anhörung zweier Referate über die Freischulbewegung (Dr. W. Brenner, Reallehrer, für, und Dr. F. Gschwind, Sek.-Lehrer gegen sie) auf Antrag von Prof. Dr. Probst folgende Resolutionen angenommen:

1. Das Recht auf Errichtung und Betrieb freier Schulen, die eine der staatlichen Schulen mindestens gleichwertige Erziehung und Ausbildung gewährleisten, ist nicht zu beanstanden. (117 gegen 6 Stimmen.)

2. Die Möglichkeit der Subvention solcher Schulen, sofern das staatliche Erziehungswesen durch sie wesentlich entlastet wird, ist durch Verfassung und Gesetz nicht auszuschließen. (81 gegen 69 Stimmen.)

Die Lehrerschaft urteilt also über die Freischulbewegung nicht so borniert wie der Große Rat.

St. Gallen. Δ Es sind nun 10 Jahre her, seit wir in unserm Kanton die Institution der Jugendschutzkommissionen besitzen. Um deren Einführung hat sich der damalige Vorsteher des Justizdepartements, Herr Reg.-Rat Schubiger sel. verdient gemacht. Im Kanton herum wirken 48 Kommissionen. Es liegt in der Natur der Sache begründet, daß nicht alle gleich beschäftigt sind. Re se mit industrieller Bevölkerung haben mehr Arbeit als solche mit landwirtschaftlicher, stabiler Einwohnerschaft. Im Dezenium des Bestandes dieser Institution haben sich für die Tätigkeit der Jugendschutzkommissionen nach und nach ziemlich feste Normen herausgeschält. Die Verständnislosigkeit speziell der Armenbehörden gegenüber den Aufgaben der Jugendschutzkommissionen nimmt zusehends ab; wenn der Jugendschutz etwas erreichen will, müssen beide Institutionen einander unterstützen. Anzuerkennen ist das Bestreben der Oberbehörde, die Mitglieder dieser Kommissionen aus Männern und Frauen zusammenzusetzen, die für die Sache Verständnis und guten Willen besitzen. Wenn man anhand statistischer Zusammenstellungen die Tätigkeit der Jugendschutzkommission während den ersten 10 Jahren verfolgt, wird man zum Bekenntnisse kommen, daß man sie nicht mehr missen könnte.

— : Gesangslehrmittel. Der Restbestand an st. gall. Gesangbüchern für die mittleren und oberen Klassen geht trotz übergroßer Sparsamkeit doch rasch zu Ende. Die im Jahre 1907 ins Amt gerufene Gesangslehrmittelskommission ist in die Revision des Lehrmittels eingetreten, doch soll diese nach alter Vätersitte in der Weise vorgenommen werden, daß auf Grund einer Rundfrage hin ungefähr die Hälfte der bisherigen Lieder ausgemerzt und ungefähr ebenso viele wieder neu eingefügt werden. Der theoretische Teil, fast gänzlich losgelöst vom eigentlichen Gesangsstoff, erfreute sich nie gar großer Sympathie bei der Lehrerschaft. Es hält da jedenfalls schwer, es allen recht zu machen. Der eine solmisiert, der andere schwärmt mehr für die absolute Notenbenennung, der eine ist verliebt in Gih, der andere in Grieder-Zentner und nachdem auch Hr. Prof. Rugler in den letzten Jahren im Kanton einige Kurse durchgeführt hat, ist begreiflicherweise auch eine staatliche Zahl für die feststehende Solmisation Rugler eingenommen. Noch mehr als diese Notenbenennung hat sein kindertümlich ausgestattetes, so lückenlos aufgebautes Lehrmittel mit seinen vielen methodischen Anleitungen und Hinweisen für die Lehrpersonen so viel Anklang gefunden, daß bereits in einigen Bezirken, in St. Gallen Stadt, im Rheintal, in Ober- und Nentoggenburg der Wunsch nach provisorischer Einführung erging und an die maßgebenden Stellen weiter geleitet wurde. Speziell die Lehrkräfte der Unterstufe würden eine Einführung des trefflichen Gesangslehrmittels für ihre Klassen sehr begrüßen. Das ausschließliche Gehöringen, wie es in vielen Unterschulen in den letzten Jahren gang und gäbe wurde, hat nicht voll befriedigt und würden rhythmische Übungen und einfache Kontreffübungen, wie sie Rugler in seinem ersten Teile bietet, recht ange-

nehme Abwechslung in den heutigen Gesangsbetrieb bringen. Gewiß ließen sich Lehrer und Lehrerinnen finden, die sich mit Freuden dazu bereit erklären würden, das Ruglersche Lehrmittel in ihren Schulen praktisch zu erproben und auf Grund ihrer Beobachtungen ein Urteil abzugeben. Eine Besprechung der ganzen Lehrmittelanlegenheit hat Montag den 27. Nov. im Musiksaal in Marienberg stattgefunden. Der Erziehungsrat, die Gesangslehrmittelf Kommission

und eine Abordnung des R. B. B. nahm daran teil. Der endgültige Entscheid über die Sache wird demnächst durch den Erziehungsrat getroffen. Wir zweifeln nicht, daß, wenn er so ausfällt, daß eine provisorische Einführung des Ruglerschen Lehrmittels möglich wird, damit ein kräftiger Impuls zu vermehrter und freudiger Pflege des Gesangunterrichtes in unsern Schulen gegeben ist.



Eberle & Rickenbach, Einsiedeln, Schweiz.

Wir empfehlen uns angelegentlichst für prompte Lieferung von

Visit- und Gratulationskarten

in verschiedenen gangbaren Grössen bei billigster
Berechnung und schöner Ausführung.

Hübsche Phantasie-



Neujahrskarten



mit Ort und Namensdruck liefern wir

25 Stück mit Kuverts zu Fr. 5.—, 5.50 und 5.75. □ 50 Stück zu
Fr. 6.—, 7.50, 8.— u. 8.50. □ 100 Stück zu Fr. 12.—, 13.50 u. 14.25.

Harmonium

hervorragend in Ton
und Bauart bei
**J. Niedermann,
Herisau.**

Wer etwas Gutes will
geht zum Meister

Vorzügliche Instrumente be-
kommen Sie nur in meinem
Geigenbauatelier bei J. Nie-
dermann, Griesstr., Herisau.
NB. Ausgezeichnete Repa-
raturwerkstätte.

Mariengröße

aus Einsiedeln

Illustrierte Monat-
schrift für das kath.
Volk. Die liebste
Zeitschrift für alle
Marienverehrer.

Preis per Jahr
Fr. 3.80

Probehefte erhält
man gratis v. Verlag
Eberle & Rickenbach
in Einsiedeln.

Offene Lehrstelle für Kindergärtnerin.

Zufolge Demission der bisherigen Inhaberin wird die Stelle der **Kindergärtnerin am Kindergarten in Cham** hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der Grundgehalt beträgt zur Zeit Fr. 2800.— dazu kommen Alterszulagen bis zu Fr. 750.— Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen und allfälligen Ausweisen über praktische Tätigkeit bis 1. Januar 1923 an Herrn **Schulratspräsident F. Held in Cham** zu richten.

Cham, den 5. Dezember 1922.

Die Schulkommission.

„MYS HEIMATLAND“

Kalender für Heimatsinn u. Heimatschutz pro 1923

Mit Beiträgen bestbekannter schweizerischer Schriftsteller.
Mit Kunstdruckbeilage und vielen Bildern. Albumformat.
In Buchhandlungen und Papeterien erhältlich oder direkt
durch den Verlag: P 6491 Lz

Eberhard Kalt-Zehnder, graph. Werkstätte, Zug